



Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement  
Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
3003 Bern

Brugg, 31. August 2006

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Veterinäranghang SBV 060831.doc

## Weiterentwicklung des „Veterinäranghangs“ zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz - EG; Anhörung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2006 wurden wir eingeladen, zur Weiterentwicklung des „Veterinäranghangs“ zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz - EG Stellung zu nehmen. Besten Dank.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) lehnt die Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten (EDAV) und die Anpassungen der Tierseuchenverordnung (TSV) ab. Die Anpassungen der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) werden begrüsst.

Grundsätzlich wäre die Angleichung der veterinärrechtlichen Bestimmungen an diejenigen der Europäischen Union (EU) zu begrüssen. Leider sind mit den vorgeschlagenen Neuregelungen erhebliche Rückschritte bei der Bekämpfung von Tierseuchen und der Lebensmittelsicherheit in Kauf zu nehmen. Den Tierhaltern würden mit den vorliegenden Neuerungen auch noch unzumutbare zusätzliche Kosten auferlegt, die die Produktion erheblich verteuern und die Wettbewerbsfähigkeit schmälern würden.

Die schweizerischen Nutztierbestände weisen bezüglich Tierseuchen einen ausserordentlich guten Status auf. In verschiedenen Mitgliedstaaten der EU kommen weiterhin Tierseuchen vor, die in der Schweiz entweder nie festgestellt werden mussten oder durch Bekämpfungs- und Sanierungsmassnahmen getilgt wurden. Die gute Seuchenlage in der Schweiz ist ein nachhaltiger und bedeutender Beitrag an den Schutz der Konsumenten, der Tiere und der Umwelt. Der SBV verlangt, dass diese gute Situation unbedingt erhalten werden muss. Die Bekämpfung von Tierseuchen muss sich zwingend auf eine sichere wissenschaftliche Grundlage stützen können. Bei den Vorschlägen für die Bekämpfung der Traberkrankheit bei Schafen oder Ziegen sind diese Grundlagen vorderhand nicht vorhanden.

Mit der Totalrevision der EDAV könnten zwar Vereinfachungen erzielt werden, aber die Aufhebung des Verbotes der Durchfuhr von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung auf dem Landweg wird vom SBV abgelehnt.

Das in der TSV vorgesehene sehr aufwändige Überwachungssystem für Salmonellen und verotoxinbildende *Escherichia coli* (VTEC) verteuert die Tierproduktion unverhältnismässig.

### **Stellungnahme zur Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV)**

Im vorliegenden Entwurf für die neue EDAV begrüsst der SBV die Möglichkeit von Inspektionen durch schweizerische Behörden in Staaten, die Tiere oder Waren nach der Schweiz versenden wollen.

Das Datenbanksystem *Traces* ist eng mit der Tierverkehrsdatenbank zu koordinieren.

Die Durchfuhr von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung, auch aus den Mitgliedstaaten der EU, ist weiterhin nur auf dem Luftweg zu gestatten. In den letzten Jahren wurden zwei Lungenkrankheiten bei Schweinen im Rahmen der so genannten Flächensanierung mit erheblichem Aufwand erfolgreich getilgt. Diese Krankheiten werden zum Teil leicht durch die Luft übertragen. Sollten entgegen unserem Widerstand die Transittiertransporte auf dem Landweg durch die Schweiz möglich werden, ist mit einer sehr grossen Zahl solcher Transporte zu rechnen. Da in den umliegenden Ländern diese Lungenkrankheiten verbreitet sind und nicht bekämpft werden, ist eine Wiedereinschleppung dieser und weiterer in der Schweiz bisher nie festgestellter Krankheiten entlang der Transitwege wahrscheinlich. Für den Fall, dass die Durchfuhr auf der Strasse nicht verhindert werden kann, sind die notwendigen sichernden Bedingungen an solche Transporte zu stellen. Nach Ansicht des SBV dürften in diesem Fall nur Transporte mit Tieren die Schweiz durchqueren, die nachgewiesenermassen den gleichen Gesundheitsstatus aufweisen wie die Schweizerischen Tierbestände. Die geplante Anpassung der EDAV führt zum Abbau der Grenztierärzte an den Strassenzollämtern. Damit ginge aber die Fachkompetenz für die Kontrolle und Überprüfung der Tiertransporte hinsichtlich Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung an den Landesgrenzen verloren. Die kompetente Überwachung der Tiertransporte muss weiterhin gewährleistet bleiben.

### **Änderung der Tierseuchenverordnung (TSV)**

Die vorgesehenen Anpassungen der TSV an das Tierseuchenrecht der EU können vom SBV nur soweit unterstützt werden, als sie keinen Rückschritt in der Seuchenbekämpfung bedeuten und auch nur, wenn die Neuerungen wissenschaftlich begründet sind. Im Falle der Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen ist das nicht der Fall. Der SBV unterstützt die Stellungnahmen der Schweizerischen Schaf- und Ziegenzuchtverbände.

Die Ausdehnung der Zoonosenüberwachung und die verbesserte Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich Antibiotikaresistenzen werden grundsätzlich begrüsst. Diese Überwachungen sollten mittels repräsentativen Stichproben erfolgen, flächendeckende Untersuchungen sind zu teuer. Die vorgesehenen Anpassungen der TSV genügen aber nicht, die notwendigen Anpassungen für die Entschädigungen der Tierhalter fehlen. In den Erläuterungen halten Sie ausdrücklich fest, dass es um die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit geht. Für den SBV folgt daher zwingend, dass die Mehrkosten infolge dieser neuen Regelung durch die Öffentlichkeit zu tragen sind. Der Aufwand für die Probenahme durch die Tierhalter und die Kontrolltierärzte und die Analysen steigt erheblich.

Das erweiterte Monitoring bezüglich Salmonellen und VTEC verursacht in der vorgelagerten Mischfutterindustrie ebenfalls erheblichen Zusatzaufwand. Weil die Hersteller faktisch gezwungen werden, die Futtermittel für Schweine und Geflügel zu hygienisieren, wird die Fütterung verteuert.

Eier und Schlachttiere (Fleisch) von Betrieben mit nachgewiesenem Befall (Sperrung) oder mit Verdacht auf den Befall mit Salmonellen oder VTEC werden nicht mehr an die Abnehmer geliefert

werden können. Kein Schlacht- oder Packbetrieb setzt sich freiwillig einem Kontaminationsrisiko aus. Die Märkte sind an solchen Produkten nicht interessiert. Mit diesen Bestimmungen werden in Zukunft sicher mehr Tiere und Eier als tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 zu entsorgen sein. Die Tierhalter werden so, entgegen dem aktuellen Zustand, einem deutlich grösseren Risiko gegenüber stehen das nur bei einer privaten Versicherung mit Monopolstellung abzudecken ist.

### **Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK)**

Der SBV begrüsst und unterstützt die vorgeschlagenen administrativen Erleichterungen für die Tierhalter, welche Tiere zur Schlachtung abgeben. Insbesondere der Verzicht auf die 24-stündige Vorausanmeldung von Tieren zur Schlachtung und die Integration der nötigen Meldungen an den Schlachtbetrieb in das bereits bestehende Begleitdokument für Klautiere stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Auch die Vereinfachung für kleine Schlachthanlagen bei der Trichinellenuntersuchung wird unterstützt.

### **Schlussbemerkungen**

Der SBV verlangt eine bessere Lösung für die Weiterentwicklung des Veterinärwesens zum Landwirtschaftsabkommen mit der EU. Für die Schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft ist die Erhaltung der sehr guten Situation bei den Tierseuchen besonders wichtig. Tierseuchen, die in der Schweiz nicht vorkommen oder ausgerottet sind, müssen konsequent von unserem Land ferngehalten werden. Die Durchfuhr von Tieren auf dem Landweg muss weiterhin verboten bleiben. Die Zoonosenbekämpfung ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit und muss daher auch mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Der SBV ist gerne zu Gesprächen bereit und will mit-helfen, konstruktive Lösungen für die kritisierten Punkte zu erarbeiten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
**Schweizerischer Bauernverband**

Jacques Bourgeois  
Direktor

Thomas Jäggi  
Sachbearbeiter